



## Lieferantenvereinbarung

zwischen der

**Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH**

(Kommunalbedarf.at)

Löwelstraße 6/ 2.Stock, 1010 Wien

-im folgenden „Plattform“ genannt

und

-im folgenden „Partner“ genannt

### Präambel

Die Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH betreibt die Beschaffungsplattform Kommunalbedarf.at. Kommunalbedarf.at ist der größte Online Marktplatz für Gemeinden in Österreich und Drehscheibe zwischen öffentlicher Beschaffung und Lieferanten/ Herstellern.

### Die Leistungen haben folgenden Umfang:

#### Leistungen von Kommunalbedarf.at:

1. Bereitstellung und Betrieb der Beschaffungsplattform Kommunalbedarf.at
2. Bestellabwicklung der Produkte und Dienstleistungen des Partners auf Kommunalbedarf.at

#### Leistungen vom Partner:

1. Der Partner stellt Kommunalbedarf.at die für den Verkauf notwendige Informationen zur Verfügung (siehe dazu nachfolgende Geschäftsbedingungen)
2. Der Partner übernimmt die Lieferabwicklung seiner Produkte und Dienstleistung, die über Kommunalbedarf.at verkauft werden

### Folgendes wird vereinbart:

Marge:

Zahlungskonditionen:

Lieferkonditionen:

Lieferzeit:

Sonstige Vereinbarung:

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für sämtliche Verträge von Kommunalbedarf.at (im folgenden Plattform genannt), mit ihren Lieferanten (nachfolgend „Partner“ genannt).

## § 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Soweit nicht im Einzelfall Abweichendes vereinbart ist, finden ausschließlich die nachstehenden Regelungen Anwendung.
- (2) Alle Vereinbarungen, die zwischen der Plattform und dem Partner getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.
- (3) Diese AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Partners erkennt die Plattform nicht an, es sei denn, die Plattform hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten insbesondere auch dann ausschließlich, wenn die Plattform in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Partners die Lieferung des Partners vorbehaltlos annimmt oder Zahlungen an den Partner erbringt.
- (4) Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte der Plattform mit dem Partner.
- (5) Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern.

## § 2 Angebotsunterlagen, Angebot, Freistellung für Angebotsunterlagen

- (1) Der Partner ist verpflichtet, der Plattform zur elektronischen Darstellung der von dem Partner angebotenen Produkte hinreichende, online-fähige Produktbeschreibungen und Produktabbildungen in einem den jeweils aktuellen technischen, inhaltlichen oder sonstigen Vorgaben der Plattform entsprechen den elektronischen Format unentgeltlich und zur uneingeschränkten Nutzung für die Plattform zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst insbesondere auch die Nutzung dieser Produktbeschreibungen und Produktabbildungen (Fotos und/oder Grafiken) zum Zwecke der Werbung für die Plattform und die hierüber angebotenen Produkte im Internet, zum Beispiel in Suchmaschinen.
- (2) Der Partner räumt der Plattform unwiderruflich die nicht-ausschließlichen (einfachen) sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten urheber- und leistungsschutzrechtlichen Nutzungsrechte, Marken-, Titel- und sonstige Kennzeichenrechte sowie sonstigen Schutzrechte an sämtlichen von dem Partner zur Verfügung gestellten Produktbeschreibungen und Produktabbildungen ein. Die Plattform ist berechtigt, die Produktbeschreibungen und Produktabbildungen jederzeit uneingeschränkt und unbegrenzt zu verwenden und zu verwerten. Dies gilt insbesondere sowohl mit Blick auf das Urheberrecht als auch das Wettbewerbs-, Marken-, Datenschutz- und Persönlichkeitsrecht. Die Plattform ist berechtigt, die in diesem Vertrag eingeräumten Rechte im Ganzen oder in Teilen an Dritte zu übertragen, Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen oder bestimmte Nutzungen zur Auswertung zu überlassen sowie Dritten die Weiterübertragung von Rechten zu gestatten.
- (3) Die Beendigung der vertraglichen Beziehungen zwischen der Plattform und dem Partner lassen den Erwerb von bis zu diesem Zeitpunkt eingeräumten Rechten durch die Plattform unberührt.
- (4) Die Plattform wird bei der Nutzung der Produktbeschreibungen und Produktabbildungen auf die berechtigten Interessen des Partners Rücksicht nehmen, soweit dies technisch und wirtschaftlich zumutbar ist.
- (5) Der Partner garantiert, dass er hinsichtlich der von ihm zur Verfügung gestellten Produktbeschreibungen und Produktabbildungen Inhaber der für das Einstellen dieser Inhalte auf einer Online-Plattform notwendigen Rechte ist und dass er uneingeschränkt und unbegrenzt dazu berechtigt ist, der Plattform die in diesen AGB genannten Rechte wirksam einzuräumen. Darüber hinaus garantiert der Nutzer, dass die Produktbeschreibungen und Produktabbildungen frei von Rechten Dritter sind, die der Rechteinräumung und Nutzung gemäß dieser AGB entgegenstehen könnten, und insbesondere durch die Nutzung der Produktbeschreibungen und Produktabbildungen auf der Plattform und durch die Plattform gemäß dieser AGB keine Rechte Dritter verletzt werden.
- (6) Der Partner ist verpflichtet, sämtliche Produkte, für die Produktbeschreibungen und Produktabbildungen zur Verfügung gestellt wurden, tatsächlich anzubieten und die Belieferung der Kunden in der von dem Partner angegebenen Lieferzeit sicherzustellen.
- (7) Die Plattform ist nicht verpflichtet, die von dem Partner angebotenen Produkte sowie die von dem Partner zur Verfügung gestellten Produktbeschreibungen und Produktabbildungen auf der Plattform einzustellen; sie ist insbesondere nicht verpflichtet, sämtliche von dem Partner angebotenen Produkte oder sämtliche von dem Partner zur Verfügung gestellten Produktbeschreibungen

und Produktabbildungen vollständig auf die Plattform einzustellen. Die Plattform ist insbesondere berechtigt, die Einstellung der von dem Partner angebotenen Produkte sowie die vom Partner zur Verfügung gestellten Produktbeschreibungen und Produktabbildungen auf die Plattform nach Zahl und Umfang zu beschränken.

- (8) Soweit der Partner die entsprechenden Inhalte (z.B. Produktfotos, Grafiken, Markenlogos, Artikelbeschreibung) an die Plattform übermittelt, erklärt dieser, dass die Inhalte nicht gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen. Insbesondere sichern die Partner zu, dass sie das Recht haben, die Inhalte zu verwenden und an die Plattform zu übermitteln. Für die Prüfung der entsprechenden Rechte (Urheber- bzw. Nutzungsrechte, Markenrechte, etc.) ist ausschließlich der Partner verantwortlich.
- (9) Der Partner stellt die Plattform von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegenüber der Plattform aufgrund behaupteter Rechtsverletzung geltend machen wegen eingestellter Angebote oder Inhalte. Die Haftungsfreistellung umfasst die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung der Plattform einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Der Partner ist dazu verpflichtet, die Plattform für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte soweit erforderlich zu unterstützen, indem sie z.B. unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.
- (10) Der Partner hat jegliche eigenen Maßnahmen im Falle der Erhebung von Ansprüchen Dritter im vorgenannten Zusammenhang zuvor mit der Plattform abzustimmen.

## § 3 Sperrung des Partners

- (1) Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass der Partner diese AGB oder sonstige Vereinbarungen mit der Plattform, gesetzliche oder sonstige Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt oder nicht einhält, ist die Plattform insbesondere dazu berechtigt, unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Partners, der Nachhaltigkeit und Dauer seines Verstoßes sowie des Verschuldens des Partners in diesem Zusammenhang gegenüber dem Partner eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen zu ergreifen:
  - a. Aufforderung an den Partner zur Änderung seines Verhaltens einschließlich Unterlassung und Beseitigung;
  - b. Anpassung oder Löschung von Produktbeschreibungen und Produktabbildungen des Partners einschließlich der Angaben zur Produktverfügbarkeit und Lieferzeiten auf der Plattform;
  - c. Einschränkung der Anbindung des Partners an die Plattform;
  - d. Vorrübergehende Sperrung des Partners für die Plattform;
  - e. Endgültige Sperrung des Partners für die Plattform
- (2) Zur endgültigen Sperrung des Partners für die Plattform ist die Plattform unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Partners, der Nachhaltigkeit und Dauer seines Verstoßes sowie des Verschuldens des Partners in diesem Zusammenhang insbesondere dann berechtigt, wenn
  - a. die Kunden die von dem Partner gelieferten Produkte überdurchschnittlich häufig beanstanden;
  - b. der Partner die von ihm angegebenen Lieferzeiten überdurchschnittlich häufig nicht einhält;
  - c. der Partner in sonstiger Weise schwerwiegend seine vertraglichen Pflichten oder Rechte Dritter verletzt oder schwerwiegend gegen gesetzliche oder sonstige Vorschriften verstößt;
  - d. die Plattform durch das Verhalten des Partners schwerwiegend geschädigt wird;
  - e. ein anderer wichtiger Grund vorliegt, der die Plattform dazu berechtigt, den Vertrag mit dem Partner außerordentlichen fristlos zu kündigen.
- (3) Wurde der Partner für die Plattform vorübergehend gesperrt, wird die Plattform nach einem unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Partners, der Nachhaltigkeit und Dauer seines Verstoßes sowie des Verschuldens des Partners in diesem Zusammenhang angemessenen Zeitraum über die Aufhebung der Sperre entscheiden.

## § 4 Produktpreise

- (1) Die Preise, zu denen der Partner seine Produkte an die Plattform verkauft, bestimmen sich jeweils wie folgt: Der Partner bestimmt und übermittelt an die Plattform die jeweils günstigsten Listenpreise, zu denen die Produkte des Partners auf der Plattform den Kunden angeboten werden. Der von der Plattform zu leistende Kaufpreis für das jeweilige Produkt ergibt sich jeweils ausgehend von dem auf der Plattform den Kunden angebotenen Preis abzüglich einer bestimmten zwischen dem Partner und der Plattform vereinbarten prozentualen Marge.
- (2) Von dem Partner bestimmte und übermittelte Änderungen der Produktpreise werden wirksam, sofern und soweit die Änderungen auf der Plattform umgesetzt sind. Die Plattform bemüht sich, die von dem Partner bestimmten und übermittelten Änderungen möglichst umgehend umzusetzen. Im Übrigen gilt § 8 dieser AGB.
- (3) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist von dem Partner jeweils getrennt auszuweisen.

## § 5 Vertragsverhältnisse, Bestellvorgang

- (1) Durch die Bestellung eines Produktes von Seiten eines Nutzers der Plattform über diese Plattform (vorgehend und nachfolgend „Kunde“ genannt) kommt ein Vertrag des Kunden ausschließlich mit der Plattform zustande; hierdurch wird insbesondere kein Vertrag zwischen dem Partner und dem Kunden geschlossen. Der Partner steht im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform ausschließlich in einem Vertragsverhältnis mit der Plattform. Die Plattform bedient sich des Partners lediglich zur Abwicklung der jeweiligen Bestellung, die über die Plattform getätigt wurde; der Partner nimmt die Lieferung an den Kunden hierbei lediglich im Auftrag von der Plattform vor.
- (2) Ansprechpartner für den Kunden ist die Plattform.
- (3) Gibt der Kunde gegenüber dem Partner eine Erklärung ab, insbesondere eine solche dahingehend, dass er die gelieferte Ware zurückweist, diese nur teilweise annimmt, seine Gewährleistung oder Garantie in Anspruch nimmt oder eine Mängelanzeige aufgibt, muss der Partner die Plattform unverzüglich und vollständig hierüber informieren.
- (4) Die Bestellungen des Kunden werden dem Partner durch die Plattform in elektronischer Form übermittelt.
- (5) Die von der Plattform an den Partner übermittelte Bestellung des Kunden stellt ein verbindliches Angebot der Plattform auf Abschluss eines Kaufvertrages nach Maßgabe der von dem Partner angegebenen Produktbeschreibungen und Produktabbildungen sowie Kriterien wie Preis, Verfügbarkeit und Lieferzeit dar. Der Kaufvertrag zwischen dem Partner und der Plattform kommt ohne ausdrückliche Annahme des Angebots seitens des Partners zustande, soweit die Bestellung nicht unverzüglich vom Partner abgelehnt wird.
- (6) Der Partner ist jederzeit verpflichtet, die Plattform über Lieferverzögerungen, mangelnde Verfügbarkeit oder andere Störungen und Abweichungen in Bezug auf die von dem Partner angebotenen Produkte unverzüglich in elektronischer Form zu informieren. Dies gilt insbesondere, sofern und soweit hiervon nach Abschluss eines Kaufvertrages die Lieferung an einen Kunden betroffen ist.
- (7) Im Falle des Lieferverzuges stehen der Plattform die gesetzlichen Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach in vollem Umfang, das heißt unbeschränkt und unbegrenzt, zu. Insbesondere ist die Plattform berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist Schadensersatz statt der Leistung und Rücktritt zu verlangen. Verlangt die Plattform Schadensersatz, steht dem Partner das Recht zu nachzuweisen, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.
- (8) Der Partner stellt der Plattform für einen über die Plattform zustande gekommenen Kaufvertrag eine Rechnung aus. Die Rechnungsstellung darf frühestens ab Lieferung des jeweiligen Produktes an den Kunden und ausschließlich gegenüber der Plattform erfolgen. Der von der Plattform zu leistende Kaufpreis für das jeweilige Produkt wird 30 Tage nach Lieferung an den Kunden und Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen der Plattform in gesetzlichem Umfang unbeschränkt und unbegrenzt zu.
- (9) Der Partner ist verpflichtet, das jeweilige Produkt nach Abschluss eines Kaufvertrages unverzüglich an den in der Bestellung angegebenen Kunden zu liefern und der Plattform den Zeitpunkt der Auslieferung unverzüglich in elektronischer Form mitzuteilen. Der an den Kunden gerichtete Lieferschein, den der Partner hierbei zu verwenden hat, wird dem Partner zusammen mit der Bestellung von der Plattform übermittelt.
- (10) Die durch den Kunden erfolgte Rückgabe von Produkten, die von dem Partner geliefert wurden, erfolgt, gleich aus welchem Rechtsgrund die Rückgabe erfolgt, auf Weisung der Plattform direkt an den Partner. Kosten- oder andere Aufwandsersatzungen werden vom Partner hierfür nicht erhoben.

- (11) Die gesamte Abwicklung von Rückrufaktionen wird nach Aufforderung und Maßgabe der Plattform vom Partner durchgeführt.

## § 6 Gewährleistung

- (1) Die gesetzlichen Mängelansprüche stehen der Plattform ungekürzt zu; in jedem Fall sind ist die Plattform berechtigt, von dem Partner nach ihrer Wahl Mangelbeseitigung oder Lieferung einer neuen Sache zu verlangen. Das Recht auf Schadensersatz, insbesondere das auf Schadensersatz statt der Leistung bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- (2) Die Plattform bedient sich des Partners zur Erfüllung von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen, die gegenüber der Plattform im Zusammenhang mit dem Verkauf der vom Partner gelieferten Produkte geltend gemacht werden. Der Partner ist gegenüber der Plattform verpflichtet, Gewährleistungs- und Garantieansprüche, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der vom Partner gelieferten Produkte gegenüber der Plattform geltend gemacht werden, nach Aufforderung und Maßgabe der Plattform zu erfüllen. Der Partner ist verpflichtet, sich in diesem Zusammenhang umfassend mit der Plattform dahingehend abzustimmen, dass eine umgehende und optimale Klärung und Abwicklung dieser Ansprüche sicherstellt. Soweit der Partner in Bezug auf Gewährleistungs- oder Garantieansprüchen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der vom Partner gelieferten Produkte gegenüber der Plattform geltend gemacht werden, nach Aufforderung und Maßgabe der Plattform Leistungen erbringt oder Rechtshandlungen vornimmt, die zur Erfüllung der Ansprüche führen, wird der Partner von den Gewährleistungs- oder Garantieansprüchen, die der Plattform im Zusammenhang mit dem Verkauf der vom Partner gelieferten Produkte gegen den Partner zustehen, frei.
- (3) Im Falle der Insolvenz des Partners ist die Plattform berechtigt, einen Sicherheitseinbehalt in Höhe von bis zu fünf Prozent der insgesamt offenen Forderungen des Partners zu beanspruchen. Der Sicherheitseinbehalt ist dazu bestimmt, die Erfüllung der vertraglichen Pflichten des Partners, insbesondere die ordnungsgemäße Abwicklung und Erfüllung von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen, die gegenüber der Plattform im Zusammenhang mit dem Verkauf der vom Partner gelieferten Produkte geltend gemacht werden, zu gewährleisten. Soweit die Sicherheit nicht verwertet worden ist und die vertraglichen Pflichten des Partners erfüllt sind, wird die Plattform die Sicherheit nach Ablauf von zwei Jahren zurückgeben.

## § 7 Haftung des Partners und Freistellung für Produktschäden

- (1) Für die Verkehrsfähigkeit der von dem Partner angebotenen Produkte sowie für das Inverkehrbringen dieser Produkte insbesondere über eine Online-Plattform ist ausschließlich der Partner verantwortlich. (2) Die Verantwortlichkeit für die tatsächliche und rechtliche Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Partner zur Verfügung gestellten Produktbeschreibungen, Produktabbildungen und sonstigen Angaben und Inhalte liegt bei dem Partner.
- (3) Soweit der Partner für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, die Plattform insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, als die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet.
- (4) In Rahmen seiner eigenen Haftung für Schadensfälle im Sinne von Abs. 3 ist der Partner auch verpflichtet, etwaige Aufwendungen der Plattform zu erstatten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer von der Plattform rechtmäßig durchgeführten Rückrufaktion ergeben. Über Inhalt und Umfang einer solchen Rückrufaktion wird die Plattform den Lieferanten – soweit möglich und zumutbar – rechtzeitig im Voraus unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben.
- (5) Der Partner gewährleistet, dass im Zusammenhang mit seiner Lieferung keine Rechte Dritter verletzt werden.

## § 8 Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der Plattform

Die Plattform ist bemüht, einen störungsfreien Betrieb der Plattform anzubieten. Dies beschränkt sich naturgemäß auf von der Plattform beeinflussbare Leistungen. Der Partner erkennt daher an, dass eine vollständige lückenlose Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der Plattform technisch nicht möglich ist. Die Plattform bemüht sich, die Plattform nach ihrer Inbetriebnahme möglichst dauerhaft verfügbar und störungsfrei zu halten. Der Partner hat hierauf jedoch keinen Anspruch; er hat insbesondere auch keinen Anspruch auf die Aufrechterhaltung einzelner Funktionalitäten und Dienste der Plattform oder auf die sofortige Umsetzung von

Änderungen der Produktpreise oder von sonstigen Änderungen auf der Plattform. Die Plattform ist insbesondere berechtigt, den Zugang zu der Plattform aufgrund von Wartungsarbeiten, Kapazitätsbelangen und aufgrund von Ereignissen, die dem Einflussbereich der Plattform entzogen sind, ganz oder teilweise, zeitweise oder auf Dauer einzuschränken.

### § 9 Haftung der Plattform

- (1) Die Plattform haftet unbegrenzt für die vorsätzliche oder fahrlässige Verursachung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie für die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von sonstigen Schäden durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Verrichtungsgehilfen sowie bei Fehlen einer ausdrücklich garantierten Beschaffenheit.
- (2) Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet die Plattform bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf) durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Verrichtungsgehilfen begrenzt auf den Schaden, der den bekannten oder erkennbaren Umständen nach als mögliche Folge einer Verletzung vorhersehbar war und vertragstypisch ist.
- (3) Die Haftung der Plattform nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung der Plattform für arglistig verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.
- (4) Im Übrigen ist die Haftung der Plattform ausgeschlossen.

### § 10 Datenschutz

- (1) Die Parteien sind verpflichtet, die geltenden einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.
- (2) Der Partner ist verpflichtet, die von der Plattform im Rahmen einer Bestellung übermittelten Kundendaten ausschließlich zur Abwicklung der jeweiligen Bestellung zu verwenden und insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben und nach Abwicklung der Bestellung unverzüglich zu löschen.

### § 11 Umgehungsverbot, Kundenschutz und Exklusivität

Der Partner erklärt, dass er mit all seinen eigenen Vertriebsaktivitäten bei Kunden im Sinne dieser AGB die Plattform als Bezugsquelle unterstützt und nicht im Wettbewerb auftritt. Soweit der Partner die Plattform nutzt, um abweichende und spezielle Verkaufspreise für Kunden im Sinne dieser AGB zu promoten, sichert der Partner Exklusivität zu.

### § 12 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Parteien sind zu Verschwiegenheit im Hinblick auf die gesamte Zusammenarbeit der Parteien und insbesondere die Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages verpflichtet. Die Parteien sind insbesondere verpflichtet, alle vertraulichen Informationen, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zu nutzen gegenüber Dritten, einschließlich Behörden, vertraulich zu behandeln und geheim zu halten und sie ohne vorherige Zustimmung der anderen Partei nicht an Dritte ganz oder teilweise weiterzugeben oder diesen offenzulegen. Dies gilt nicht, wenn und soweit eine Partei gesetzlich, aufgrund einer für sie verbindlichen behördlichen oder gerichtlichen Anordnung oder aufgrund der verbindlichen Regeln einer Wertpapierbörse verpflichtet ist, vertrauliche Informationen weiterzugeben oder zu veröffentlichen.
- (2) Keine vertraulichen Informationen im Sinne dieses Vertrages sind Informationen, von denen die jeweilige Partei nachweisen kann, dass:
  - a) sie zum Zeitpunkt ihrer Offenlegung bereits öffentlich bekannt sind oder danach bekannt werden, ohne dass das Bekanntsein oder Bekanntwerden auf einer Verletzung einer gesetzlichen Bestimmung, dieser Vereinbarung oder einer sonstigen zwischen den Parteien geschlossenen Vereinbarung beruht; oder
  - b) sie ihr zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung bereits bekannt waren, ohne dass das Bekanntsein oder Bekanntwerden auf einer Verletzung einer gesetzlichen Bestimmung oder einer zwischen den Parteien geschlossenen Vereinbarung beruht; oder
  - c) sie ihr von dritter Seite nach Abschluss dieser Vereinbarung mitgeteilt oder sonst bekannt gemacht werden, ohne dass die Mitteilung oder das

Bekanntmachen durch den Dritten unter Verletzung einer gesetzlichen Bestimmung, dieser Vereinbarung oder einer sonstigen zwischen den Parteien geschlossenen Vereinbarung erfolgt.

- (3) Die vorstehenden Verpflichtungen der Parteien zur Verschwiegenheit bestehen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unbegrenzt fort.

### § 13 Laufzeit und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt mit seiner Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft.
- (2) Dieser Vertrag kann von den Parteien mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Den Parteien steht das Recht zu, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos zu kündigen.
- (4) Für die Plattform liegt ein wichtiger Grund in diesem Sinne insbesondere vor, wenn der Partner seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Plattform nachhaltig verletzt, insbesondere wenn der Partner gegen das Umgehungsverbot, den Kundenschutz und die Exklusivität gemäß § 11 dieser AGB verstößt oder wenn sich die Vermögensverhältnisse des Partners wesentlich verschlechtern und hierdurch die Vertragserfüllung gefährdet ist. In diesen Fällen ist die Plattform auch berechtigt, Maßnahmen gemäß § 3 dieser AGB zu ergreifen, ohne den Vertrag zu kündigen.
- (5) Der Partner ist verpflichtet, alle Bestellungen, die zum Zeitpunkt der Beendigung dieses Vertrages noch nicht abgewickelt sind, entsprechend den Bestimmungen dieses Vertrages abzuwickeln.

### § 14 Vertragsübertragung

- (1) Die Plattform ist berechtigt, diesen Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf einen zur Fortsetzung des Vertrages geeigneten Dritten zu übertragen.
- (2) Die Plattform wird eine solche Übertragung dem Partner mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten im Einzelnen in Textform mitteilen. Im Falle einer solchen Übertragung des Vertrages auf einen Dritten ist der Partner berechtigt, den Vertrag innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Übertragung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Übertragung in Textform zu kündigen. Macht der Nutzer von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, wird die Übertragung nicht wirksam und der Vertrag wird mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Übertragung beendet. Kündigt der Partner nicht oder nicht fristgerecht, wird der Vertrag ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt mit dem neuen Vertragspartner fortgesetzt. Die Plattform wird den Nutzer im Rahmen ihrer Mitteilung über die Übertragung auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hinweisen.

### § 15 Erfüllungsort und Transportrisiko

- (1) Der Erfüllungsort für Lieferungen des Partners an die Kunden ist jeweils die in der Bestellung des Kunden genannte Lieferadresse.
- (2) Soweit keine Lieferungen des Partners an Kunden betroffen sind, ist Erfüllungsort im Übrigen der Geschäftssitz der Plattform.
- (3) Der Partner trägt bis zur abgeschlossenen Auslieferung an den Kunden bzw. benannten Adressaten das Transportrisiko. Der Partner hat die Wahl, die Ware nach eigenem Ermessen ausreichend zu versichern.

### § 16 Gerichtsstand

Sofern der Lieferant Kaufmann ist, ist Gerichtsstand der Geschäftssitz der Plattform; die Plattform ist jedoch berechtigt, den Partner auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

### § 17 Anwendbares Recht

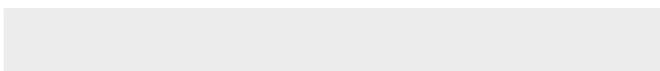
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

### § 18 Salvatorische Klausel

Nebenabreden zu diesen AGB sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen der Lieferantenvereinbarung, einschließlich dieser Schriftformklausel sowie alle nach dem Vertrag notwendigen Mitteilungen, bedürfen der Schriftform. Falls eine Bestimmung des Vertrages als unwirksam oder nicht durchsetzbar gesehen werden sollte oder die Regelung unvollständig

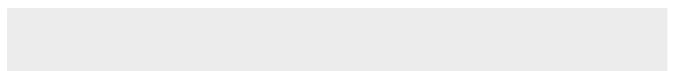
ist, behalten die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit und Gültigkeit. Die Vertragsparteien ersetzen eine ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung oder ergänzen eine Unvollständigkeit dieser Vereinbarung durch die Bestimmung, die der wirtschaftlichen Absicht der gegenwärtigen Vereinbarung so nahe wie möglich kommt.

**Ort, Datum**



**Unterschrift Plattform**

**Ort, Datum**



**Unterschrift Partner**